

Infoveranstaltung zum Bundesteilhabegesetz

Am 16.03.2018 fand im Herz-Jesu-Haus Kühr eine Informationsveranstaltung zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) statt. Durch das BTHG sollen Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gestärkt werden.



Stephanie Sikinger, Diplom Sozialpädagogin und Leiterin der Ambulanten Dienste des Herz-Jesu-Hauses sowie Margit Vogt, Sozialberaterin des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen Koblenz e.V.), führten durch die Veranstaltung. Unter den mehr als 80 interessierten Teilnehmern waren vor allem ehrenamtliche rechtliche Betreuer. Sie stellten viele Fragen und führten angeregte Diskussionen.

Die Regelungen des BTHG treten zwischen den Jahren 2016 und 2023 zeitversetzt in Kraft. Sie verfolgen ein übergreifendes Ziel: Die Stärkung von Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Dies geschieht durch die Veränderung bereits bestehender Gesetze und die Ergänzung unterschiedlicher Neuregelungen.

Eine entscheidende Änderung ist die Herausführung der Eingliederungshilfe aus dem bisher bestehenden „Fürsorgesystem“. Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird nicht mehr wie bisher als Teil der Eingliederungshilfe erbracht, sondern zählt nach der Neuregelung zu den Leistungen der Sozialhilfe.

Für die Praxis rechtlicher Betreuer bedeutet diese Veränderung auch eine Erhöhung des bürokratischen Aufwandes. Ist ein Betreuer neben den Leistungen der Eingliederungshilfe auf Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen,

so muss bis spätestens zum 31.12.2019 ein Antrag auf Leistungen der Sozialhilfe gestellt werden. Unterstützung für das Stellen solcher Anträge bieten beispielsweise die regional zuständigen Betreuungsvereine.

Fest steht: Auf die Betroffenen kommen neue Aufgabenfelder zu. Der angeregte Austausch zeigte, dass es noch viele offene Fragen gibt. Wir bleiben weiterhin als Ansprechpartner für Sie da und halten Sie auf dem Laufenden.